

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Baubeschluss für die Generalinstandsetzung des Dellbrücker Steinweges zwischen den Hausnummern 2 und 18 sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.05.2020

Begründung für die Dringlichkeit:

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung eines wirtschaftlichen Schadens durch kostenintensive temporäre Unterhaltungsmaßnahmen ist die Generalinstandsetzung des Dellbrücker Steinweges dringend erforderlich. Um die umfangreichen Arbeiten noch vor dem Winter 2020/2021 abschließen zu können, muss im April 2020 unbedingt das Vergabeverfahren gestartet werden.

Beschluss:

Gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir:

1. Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung mit der Generalsanierung des Dellbrücker Steinweges zwischen den Hausnummern 2 und 18 mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 490.000 €.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

18.03.2020

zugestimmt



Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 490.000 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja KAG muss noch be-
rechnet werden _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2021 ff

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen 9.800 €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2021 ff

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten KAG muss noch
berechnet werden _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz **Nein** **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung) **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Die Generalinstandsetzung des Dellbrücker Steinwegs zwischen den Hausnummern 2 und 18 ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung eines wirtschaftlichen Schadens durch kostenintensive temporäre Unterhaltungsmaßnahmen dringend erforderlich.

Im Rahmen einer Begehung wurde der desolate Zustand des Dellbrücker Steinwegs festgestellt. Die Fahrbahn weist zahlreiche Schäden, Schlaglöcher und Unebenheiten auf. Die Platten im Gehweg sind uneben und teilweise gebrochen. Eine Profilerkundung ergab, dass eine Asphaltdeckung von lediglich 2 cm vorliegt. Auch der Aufbau der ungebundenen Trag- und Frostschuttschicht entspricht nicht durchgehend den technischen Regeln.

Zur Behebung der Schäden und zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit müssen die Fahrbahn und der Gehweg des Dellbrücker Steinwegs von Grund auf im Vollausbau erneuert werden. Der bestehende Oberbau der Fahrbahn und des Gehwegs müssen zurückgebaut werden und inklusive der Frostschuttschicht normgerecht neu aufgebaut werden.

Die mehrlagige Erneuerung der verschlissenen Fahrbahn löst eine Beitragspflicht der Anliegerinnen und Anlieger nach Kommunalabgabengesetz (KAG) aus. Die zu erwartenden Straßenbaubeiträge müssen noch berechnet werden.

Die Ausführung der Maßnahme ist ab Oktober 2020 vorgesehen. Die Gesamtkosten für die Generalinstandsetzung des Dellbrücker Steinwegs zwischen den Hausnummern 2 und 18 belaufen sich auf rd. 490.000 €.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020/2021 inklusive Mittelfristplanung 2022 – 2024 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung.

Des Weiteren sind im Haushaltsplan 2020/2021 ff. im Teilergebnisplan 1201 in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen ab 2021 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 9.800 € berücksichtigt.

Anlage

Anlage - Lageplan